

## **PROTOKOLL**

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, den 16. Dezember 2021  
um 19:30 Uhr  
in der Volksschule Stummerberg*

**Vorsitz:** Bgm. Mag. Danzl Georg

**Anwesende:** Wurm Markus, Kröll Georg, Anfang Bernd, Jochriem Erich, Hauser Johann, Neid Stefan, Mauracher Stefan, Dengg Markus, Brugger Alois

**Entschuldigt:** Gruber Fritz

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 18.11.2021
- 2a. Dringlichkeitsantrag: Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 347/1, Gp. 345/1, Gp. 1285, Gp. 343, Bp. .196 und Bp. .198 von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gem. § 44 (12) – Bichler Georg
3. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 und Festsetzung des Betrages, welcher nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erläutert werden muss, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2026
4. Spendenansuchen
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet den Tagesordnungspunkt 2a – Widmung Bichler Georg in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Beschluss der letzten Sitzung muss wiederholt werden, da DI Kotai zum Zeitpunkt des vorigen Beschlusses die Planung im elektronischen Flächenwidmungsplan noch nicht abgeschlossen hatte, und das Sitzungsdatum nicht vor dem Planabschlussdatum liegen darf. Eine weitere Bearbeitung ist deshalb im Programm nicht möglich. An der Planung selbst hat sich nichts geändert. Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 18.11.2021**

Das Protokoll vom 18.11.2021, welches den Gemeinderäten per Post übermittelt wurde, wird genehmigt und unterfertigt.

### **zu 2a. Dringlichkeitsantrag: Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 347/1, Gp. 345/1, Gp. 1285, Gp. 343, Bp. .196 und Bp. .198 von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gem. § 44 (12) – Bichler Georg**

Der Bürgermeister erklärt, dass sich an der Planung nichts geändert hat. Der Beschluss der letzten Sitzung muss deshalb wiederholt werden, da DI Kotai zum

Zeitpunkt des vorigen Beschlusses die Planung im elektronischen Flächenwidmungsplan noch nicht abgeschlossen hatte, und das Sitzungsdatum nicht vor dem Planabschlussdatum liegen darf. Eine weitere Bearbeitung ist deshalb im Programm nicht möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg mit 8 Ja und 2 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 22.11.2021, mit der Planungsnummer 932-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 345/1, 343, .196, .198, 1285, 347/1 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:  
Umwidmung

Grundstück .196 KG 87121 Stummerberg  
rund 270 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück .198 KG 87121 Stummerberg  
rund 42 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus

weitere Grundstück 1285 KG 87121 Stummerberg  
rund 168 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 343 KG 87121 Stummerberg  
rund 3338 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 345/1 KG 87121 Stummerberg

rund 389 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
 Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,  
 Festlegung Erläuterung: Wohnhaus

weitere Grundstück 347/1 KG 87121 Stummerberg  
 rund 1471 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden  
 Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,  
 Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem  
 Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs-  
 und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu  
 berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Begründung für die Enthaltung von GR Mauracher Stefan:

„Ich wäre eher der Ansicht, dass ihm das Grundstück oberhalb der Straße als  
 Wohngebiet mit entsprechender Vertragsraumordnung geregelt gehört inkl.  
 Widmung bis zur Gemeindestraße!

Begründung:

- Zufahrt mit Widmung bis zur Gemeindestraße ist dann jedenfalls gegeben!
- Für die Zukunft können (Widmungs-) Konflikte zwischen Sonderfläche  
 Hofstelle und Wohngebiet vermieden werden!
- Es wäre oberhalb der Straße einheitlich als Wohngebiet und beim jetzigen Hof  
 gerne die Sonderfläche Hofstelle, wo bsp. auch landwirtschaftliche Garagen  
 etc. errichtet werden können

Deshalb die Enthaltung!! Jedoch nicht gegen ein Haus für Georg!“

### **zu 3. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 und Festsetzung des Betrages, welcher nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erläutert werden muss, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2026**

Der Bürgermeister verliest die Summen und wichtigsten Posten des  
 Haushaltsplanes.

Der Voranschlag 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig mit folgenden Summen  
 genehmigt:

<b>Einnahmen Ergebnishaushalt</b> € 2.036.200,--	<b>Ausgaben Ergebnishaushalt</b> € 2.036.200,--
---	--

Der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der  
 veranschlagten Beträge ist gem. § 15 Abs. 12.7 Voranschlags- und

Rechnungsabschlussverordnung ab dem Betrag von € 20.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Ebenso wird der Mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2026 mit folgenden Summen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Einnahmen Ergebnishaushalt	€ 2.036.200,--	€ 1.909.100,--	€ 1.909.100,--	€ 1.529.300,--
Ausgaben Ergebnishaushalt	€ 2.036.200,--	€ 1.909.100,--	€ 1.909.100,--	€ 1.529.300,--

#### **zu 4. Spendenansuchen**

Der Gemeinderat genehmigt der Kinderkrebshilfe Tirol einstimmig eine Spende von € 100,--. Alle weiteren Spendenansuchen werden abgelehnt.

#### **zu 5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Der Bürgermeister hat bezüglich der Reparatur der Brücke beim Fußweg vom Stummerberg nach Kleinstummerberg mit Herrn Pfister vom Tourismusverband gesprochen und dieser hat mit einem Arbeiter den Weg begangen. Der TVB wird den Weg nicht mehr herstellen. Der Bgm schlägt vor, evt. nochmal zu schauen, wenn die Wildbachverbauung mit den Baumaßnahmen fertig ist.
- b) GR Mauracher Stefan informiert, dass der Hydrant beim Hof „Zwöcker“ noch kaputt ist. Das sollte sich jemand anschauen.

*Ende der Sitzung: 20:38 Uhr*

Unterschriften:

ggg